

**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 1/18
Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am:
14/09/2019)**SPRAY & RINSE**

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode:	DB1044A0
Bezeichnung	SPRAY&RINSE
UFI:	Y300-F0DR-8009-A4V4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdBeschreibung/Verwendung **Ofenreiniger; Reinigungsmittel für Kochflächen.**

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Reinigungsmittel für Backöfen und Kochflächen.	-	ERC: 8a. PROC: 10, 11, 13, 8a. PC: 35. LCS: PW.	-

Abgeratene Anwendungsgebiete

Eine andere Verwendung als identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Unox S.p.A.
Adresse	Via Majorana, 22
Standort und Land	35010 Cadoneghe (Padova) Italia
	tel. +39 049 86 57 511
	fax +39 049 86 57 555

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	det.rinse@unox.com
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	3E Tel. (+)1-760-476-3961 Access code: 334577 24h/24h
----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 2/18
Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am:
14/09/2019)**SPRAY & RINSE**

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Enthält:	2-AMINO-ETHANOL UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO) POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5%	anionische Tenside
Zwischen 5% und 15%	nichtionische Tenside

Duftstoffe, Benzyl Benzoate, Limonene

Konservierungsmittel: Phenoxyethanol

2.3. Sonstige GefahrenAufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH		
CAS 34590-94-8	$1 \leq x < 10$	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 3/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

Arbeitsplatz gilt.

CE 252-104-2

INDEX -

REACH Reg. 01-2119450011-60-XXXX

2-AMINO-ETHANOL

CAS 141-43-5

1 ≤ x < 4,5

Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412
LD50 Oral: >1510 mg/kg, LD50 Dermal: >1025 mg/kg, STA Inhalativ dämpfen: 11 mg/l, STA Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l

CE 205-483-3

INDEX 603-030-00-8

REACH Reg. 01-2119486455-28-XXXX

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)

CAS 127036-24-2

1 ≤ x < 4,5

Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE 603-182-5

LD50 Oral: >300 mg/kg

INDEX -

REACH Reg. *

POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)

CAS 105391-15-9

1 ≤ x < 2

Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315

CE 600-651-6

INDEX -

REACH Reg. *

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID

CAS 1356964-77-6

1 ≤ x < 2

Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412
LD50 Oral: 550 mg/kg

CE 806-919-0

INDEX -

REACH Reg. 01-2120058432-61-0000

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)

* Ausgenommen: Polymer. Siehe Artikel 2 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)

*Ausgenommen: Polymer. Siehe Artikel 2 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 4/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgen Sie den Anweisungen, die Ihr Arzt Ihnen gegeben hat. halten Sie die Sicherheitskarte oder andernfalls, das Etikett.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassemebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 5/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Nutzungshäufigkeit: bis zu 5 Tage / Woche.
Nutzungsdauer: bis zu 60 Minuten / Tag.
Interne Verwendung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Folgen Sie die Produktanweisungen specificate auf dem Etikett oder in dem Informationsdokument.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	Bългария	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α' 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ» σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαζόντους παράγοντες κατά την εργασία»
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemičalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH Schwellengrenzwert

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 6/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	308	50			HAUT
AGW	DEU	310	50	310	50	
MAK	DEU	310	50	310	50	
VLA	ESP	308	50			HAUT
VLEP	FRA	308	50			HAUT
TLV	GRC	600	100	900	150	
GVI/KGVI	HRV	308	50			
VLEP	ITA	308	50			HAUT
VLE	PRT	308	50			HAUT
NDS/NDSch	POL	240		480		
TLV	ROU	308	50			HAUT
MV	SVN	308	50			HAUT
WEL	GBR	308	50			HAUT
OEL	EU	308	50			HAUT
TLV-ACGIH		606	100	909 (C)	150 (C)	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	19	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	70,2	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	7,02	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	190	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	4168	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,74	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		Auswirkungen bei Arbeitern					
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung			VND	37,2 mg/m3			VND	310 mg/m3
hautbezogen			VND	15 mg/kg/d			VND	65 mg/kg/d

2-AMINO-ETHANOL Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	8		15		
MAK	DEU	0,51	0,2	0,51	0,2	
VLA	ESP	2,5	1	7,5	3	HAUT
VLEP	FRA	2,5	1	7,6	3	HAUT
TLV	GRC	2,5	1	7,6	3	
GVI/KGVI	HRV	2,5	1	7,6	3	HAUT
VLEP	ITA	2,5	1	7,6	3	HAUT

	UNOX S.p.A.					Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 7/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE					

VLE	PRT	2,5	1	7,6	3	HAUT
NDS/NDSch	POL	2,5		7,5		HAUT
TLV	ROU	2,5	1	7,6	3	HAUT
MV	SVN	2,5	1	7,5	3	HAUT
WEL	GBR	2,5	1	7,6	3	HAUT
OEL	EU	2,5	1	7,6	3	HAUT
TLV-ACGIH		7,5	3	15	6	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC					
Referenzwert in Süßwasser			0,085	mg/l	
Referenzwert in Meereswasser			0,0085	mg/l	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser			0,425	mg/kg ss	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser			0,0425	mg/kg ss	
Referenzwert für Kleinstorganismen STP			100	mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen			0,035	mg/kg ss	

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	3,75 mg/kg/d				
Einatmung		2 mg/m3	VND				3,3 mg/m3	VND
hautbezogen			VND	0,24 mg/kg/d			VND	1 mg/kg/d

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC					
Referenzwert in Süßwasser			0,028	mg/l	
Referenzwert in Meereswasser			0,0028	mg/l	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser			1,541	mg/kg	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser			0,1541	mg/kg	
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung			0,028	mg/l	
Referenzwert für Kleinstorganismen STP			2,12	mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen			5,3	mg/kg	

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				2,857 mg/kg bw/d				
Einatmung				10 mg/m3				40 mg/m3
hautbezogen				2,857 mg/kg bw/d				5,71 mg/kg bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ;

	UNOX S.p.A.					Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 8/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE					

LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Sorgen Sie für eine gute allgemeine Belüftung am Arbeitsplatz (3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Die einzelnen Schutzeinrichtungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften bescheinigt.

Für gute allgemeine Belüftung sorgen (Belüftung durch Öffnen von Türen und Fenstern): 3-5 Luft- / Stundenwechsel (Verdünnungseffizienz: 30%).

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374). Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Geeignete Schutzhandschuhe (Schutzfaktor 6, Permeationszeit > 480 Minuten): Material (Stärke, mm): Nitril (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Polychloropren (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer auf Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Gilt nicht für Gemische.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	unbestimmt	Grund für das fehlen von daten:Keine Tests verfügbar
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht zutreffend (flüssiges Produkt).	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt enthält keine als explosiv eingestuftes Stoffe.
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt enthält keine als explosiv eingestuftes Stoffe.
Flammpunkt	95 °C	Methode:ASTM D93

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 9/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	10,5-11,0	Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität	unbestimmt	
Loeslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	nicht anwendbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,99-1,05	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	10,43 % - 102,76 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle Gruppen auf, die mit explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle Gruppen auf, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

2-AMINO-ETHANOL
Kontakt vermeiden mit: Säuren, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

2-AMINO-ETHANOL
Kontakt vermeiden mit: Säuren, Oxidationsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien

2-AMINO-ETHANOL
Unverträgliche Materialien: Flusstahl, Kupfer, Kupferlegierungen.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 10/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

2-AMINO-ETHANOL
Entwickelt bei Zerfall: Kohlenoxide, Stickstoffoxide, nitrose Gase.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen
Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Dermal, Einatmen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.
Das Produkt verursacht schwere Augenverletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen.

Wechselwirkungen
Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung:	> 5 mg/l
ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung:	> 20 mg/l
ATE (Inhalativ - gase) der Mischung:	0,0 mg/l
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	>2000 mg/kg

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH	
LD50 (Dermal):	9500 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	5660 mg/kg rat

2-AMINO-ETHANOL	
LD50 (Dermal):	> 1025 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	> 1510 mg/kg rat

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	> 300 mg/kg rat

POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL)-.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)	
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg rat

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID	
LD50 (Oral):	550 mg/kg rat

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 11/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

2-AMINO-ETHANOL
LC50 (Inhalation):> 1,3 mg / l / 6 h (Ratte).

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Verursacht Hautreizungen

2-AMINO-ETHANOL
Verursacht schwere Hautverbrennungen.

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Nicht reizend, Kaninchen (Lieferantendaten).

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Reizt die Haut und die Schleimhäute (Lieferantendaten).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG
Verursacht schwere Augenschäden

2-AMINO-ETHANOL
Verursacht schwere Augenschäden.

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Irreversible Wirkungen auf die Augen, Kaninchen (Lieferantendaten).

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Reizt die Augen (Lieferantendaten).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Sensibilisierung der Haut (Meerschweinchen-Maximierungstest): nicht sensibilisierend (Lieferantendaten).

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Nicht sensibilisierend für die Haut (Lieferantendaten).

Sensibilisierung der Atemwege
Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut
Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2-AMINO-ETHANOL
Die Klassifizierungskriterien sind nicht erfüllt (Lieferantendaten).

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
In-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen (Lieferantendaten).
In-vivo-Tests ergaben keine mutagenen Effekte (Lieferantendaten).

KARZINOGENITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2-AMINO-ETHANOL
Die Klassifizierungskriterien sind nicht erfüllt (Lieferantendaten).

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 12/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

Der Stoff erwies sich als nicht genotoxisch, daher sollte ein potenzielles Karzinogen nicht erwartet werden (Lieferantendaten).

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Nicht als krebserzeugend eingestuft (Lieferantendaten).

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2-AMINO-ETHANOL
Die Substanz verursachte im Tierversuch keine Missbildungen (Lieferantendaten).

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Tierversuche ergaben keinen Einfluss auf die Fertilität (Lieferantendaten).
Keine teratogenen Wirkungen bei Tieren (Lieferantendaten).

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit
Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen
Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation
Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2-AMINO-ETHANOL
Es kann die Atemwege reizen.

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Die Substanz wird bei einmaliger Exposition nicht als berauschend für ein Zielorgan eingestuft.

Zielorgan
2-AMINO-ETHANOL
Atemwege.

Aussetzungsweg
2-AMINO-ETHANOL
Inhalation.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Die Substanz wird durch wiederholte Exposition nicht als Rauschmittel eines Zielorgans eingestuft.

Zielorgan
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg
Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Nicht zutreffend.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 13/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung 2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

2-AMINO-ETHANOL	
LC50 - Fische	> 349 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	> 27,04 mg/l/48h Daphnia magna (OECD 201, part 1 static).
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	2,8 mg/l/72h Selenastrum capricomutum (OECD 201).
NOEC chronisch Fische	1,2 mg/l Oryzias latipes (OECD 210).
NOEC chronisch Krustentiere	0,85 mg/l Daphnia magna (OECD 211).
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	> 2,5 mg/l

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH	
LC50 - Fische	> 10000 mg/l/96h Pesce
EC50 - Krustentiere	1919 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 969 mg/l/72h Alga

POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)	
LC50 - Fische	> 100 mg/l/96h OECD 203, Fish, Acute Toxicity Test.
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/l/48h OECD 202, Daphnia sp. Acute Immobilization Test and Reproduction Test.
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 100 mg/l/72h OECD 201, Alga, Growth Inhibition Test.

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID	
LC50 - Fische	> 7,5 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	2,8 mg/l/48h Daphnia
NOEC chronisch Krustentiere	0,28 mg/l Daphnia
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	1,1 mg/l

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)	
LC50 - Fische	> 10 mg/l/96h Cyprinus carpio (OECD TG 203)
EC50 - Krustentiere	> 10 mg/l/48h Daphnia magna (OECD TG 202)
EC10 Algen / Wasserpflanzen	> 1 mg/l/72h (OECD TG 201)
NOEC chronisch Fische	> 1 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	> 1 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-AMINO-ETHANOL
Schnell abbaubar

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH
Schnell abbaubar

POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL),.ALPHA.-(CARBOXYMETHYL)-.OMEGA.-(HEXYLOXY)-(3EO)
Schnell abbaubar

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Schnell abbaubar

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Schnell abbaubar

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 14/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung 2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Die Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

2-AMINO-ETHANOL
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -2,3

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,17

12.4. Mobilität im Boden

UNDECANOL, VERZWEIGTEM UND LINEAREM, ETHOXYLIERT (> = 2,5 EO)
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser > 3,6 QSAR
Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Es wird eine hohe Mobilität im Boden erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere signifikante schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

HP -Codes (intaktes Produkt):
HP4 - irritierend

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 15/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt	
Punkt	3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausführnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 16/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinsschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

2-AMINO-ETHANOL

N, N-DIMETHYL 9-DECENAMID

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein oder mehrere Expositionsszenarien in einer integrierter Form. Der Inhalt wurde in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 17/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
LCS	PW	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
PC	35	Wasch- und Reinigungsmittel
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC	11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC	13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC	8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 18/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung.2 (Gedruckt am: 14/09/2019)
	SPRAY & RINSE	

14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG
 Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
 Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.
 Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
 01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.